



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang
Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 30. April 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Februar 2004 (KWMBI II S. 2594), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 2 folgende Fassung:

„§ 2 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang und Studienordnung“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 2 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang und Studienordnung“

b) Es werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Erstmals zum Wintersemester 2007/2008 ist eine Immatrikulation in das erste Fachsemester des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre nicht mehr möglich; eine Immatrikulation in höhere Fachsemester ist nur noch für Studierende möglich, die bereits die Diplomvorprüfung im Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre oder eine vergleichbare wirtschaftswissenschaftliche Zwischenprüfung abgelegt haben.

(5) ¹Erstmals zum Wintersemester 2008/2009 ist eine Immatrikulation im Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre nicht mehr möglich. ²Dies gilt sowohl für eine Immatrikulation in das erste Fachsemester als auch für eine Immatrikulation in höhere Fachsemester.“

c) Die bisherigen Abs. 4, 5, 6 und 7 werden Abs. 6, 7, 8 und 9.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. Februar 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2007 sowie der Genehmigung durch den Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. April 2007, Nr. IA3-H/186/07 und aufgrund des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. März 2007, Nr. IX/2-H 2434.1.LMU-9d/7 672.

München, den 30. April 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 30. April 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.